

Tax-Free-Shopping-Service Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Online-Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGBs“) enthalten die Vertragsbedingungen, denen Sie zugestimmt haben, als Sie den Global Blue TFS Händlervertrag oder die Shift4 One Merchant Processing Vereinbarung (die „**geltende Vereinbarung**“) unterzeichnet haben. Diese AGB sind integraler Bestandteil der geltenden Vereinbarung zwischen dem Händler („**Händler**“) und der jeweils zuständigen Gesellschaft von Global Blue (wie in der jeweils geltenden Vereinbarung definiert) (jeweils eine „**Partei**“ und zusammen „**Parteien**“) über die Bereitstellung der in diesen AGB näher beschriebenen Tax-Free-Shopping-Service.

Diese Vereinbarung ist für die Parteien ab dem Datum des Vertragsabschlusses verbindlich.

Großgeschriebene Begriffe, die hier nicht definiert sind, haben die ihnen in der Vereinbarung zugewiesene Bedeutung.

1. Begriffsbestimmungen

In dieser Vereinbarung haben die folgenden Ausdrücke die unten angegebene Bedeutung.

„**Angeschlossene Filiale(n)**“ ist/die das/die Geschäftslokal/e des Händlers, das/ die von den Parteien jeweils vereinbart in diesen Vertrag einbezogen ist/ sind;

„**Fast Refund**“ bezeichnet den von Global Blue über den Händler angebotenen Service, bei dem eine Vorauszahlung in Höhe des Rückerstattungsbetrags auf die gültige Zahlungskarte oder das digitale Portemonnaie des betreffenden internationalen Reisenden geleistet wird (in der Währung des Kontos, sofern es sich um eine von Global Blue unterstützte Währung handelt, oder in der Währung des Tax-Free-Formulars, sofern diese Währung nicht unterstützt wird), bevor der internationale Reisende die Anforderungen des entsprechenden Tax-Free-Shopping-Exportverfahrens erfüllt, unter der Voraussetzung, dass der internationale Reisende innerhalb einer bestimmten Frist nach dem Kauf einen gültigen Ausfuhrnachweis über den Export der Waren vorlegt;

„**Fast Full Refund**“ bezeichnet den von Global Blue über den Händler angebotenen Service, bei dem innerhalb von 1 bis 5 Werktagen eine Vorauszahlung in Höhe des vollen Umsatzsteuerbetrags der Verkaufstransaktion auf die gültige Kreditkarte des betreffenden internationalen Reisenden überwiesen wird (in der Währung des Kontos, sofern es sich um eine von Global Blue unterstützte Währung handelt, oder in der Währung des Tax-Free-Formulars, sofern diese Währung nicht unterstützt wird), bevor der betreffende internationale Reisende die Anforderungen des entsprechenden Tax-Free-Shopping-Exportverfahrens erfüllt, unter der Voraussetzung, dass der internationale Reisende innerhalb einer bestimmten Frist nach dem Kauf einen gültigen Ausfuhrnachweis über den Export der Waren vorlegt;

„**Full Refund Mailback**“ bezeichnet den von Global Blue angebotenen Service, bei dem der gesamte Umsatzsteuerbetrag für die Verkaufstransaktion wie folgt ausgezahlt wird: (i) durch Überweisung des Betrags auf das entsprechende Zahlungskonto der Kreditkarte des internationalen Reisenden innerhalb von 21 (einundzwanzig) Tagen; oder (ii) durch Zustellung eines Bankschecks per Post innerhalb von 21 (einundzwanzig) Tagen nach Eingang des validierten Tax-Free-Formulars bei Global Blue; oder (iii) Ausstellung einer virtuellen Prepaid-Karte an die angegebene E-Mail-Adresse innerhalb von 21 (einundzwanzig) Tagen nach Eingang des validierten Tax-Free-Formulars bei Global Blue; oder (iv) Überweisung des Geldbetrags auf das entsprechende Alipay-Konto des internationalen Reisenden innerhalb von 10 (zehn) Tagen nach Eingang des validierten Tax-Free-Formulars bei Global Blue;

„**Immediate Refund**“ bezeichnet eine Rückerstattung des Rückerstattungsbetrags an einen internationalen Reisenden in bar oder eine Rückerstattung der Umsatzsteuer durch Überweisung auf das entsprechende Zahlungssystem der Kreditkarte, des Alipay- oder WeChat-Kontos des internationalen Reisenden innerhalb von 5 (fünf) Tagen ab dem Datum, an dem der internationale Reisende das validierte Tax-Free-Formular bei Global Blue zur Zahlung vorgelegt hat (einschließlich an einem Flughafen). Jede Rückerstattung, die kein Fast Refund oder Mailback Refund ist, wird als Immediate Refund eingestuft;

„**Internationaler Reisender**“ bezeichnet eine natürliche Person, die gemäß den geltenden Gesetzen zur Umsatzsteuer-Rückerstattung bei der Ausfuhr von Waren Anspruch auf Erhalt einer Umsatzsteuer-Rückerstattung hat;

„**Mailback Refund**“ bezeichnet eine Rückerstattung des Rückerstattungsbetrags durch: (i) Überweisung des Geldes auf das entsprechende Zahlungskonto der Kreditkarte des internationalen Reisenden innerhalb von 21 (einundzwanzig) Tagen nach Eingang des validierten Tax-Free-Formulars bei Global Blue; oder (ii) Zustellung eines Bankschecks per Post innerhalb von 21 (einundzwanzig) Tagen nach Eingang des validierten Tax-Free-Formulars bei Global Blue; oder (iii) Ausstellung einer virtuellen Prepaid-Karte an die angegebene E-Mail-Adresse innerhalb von 21 (einundzwanzig) Tagen nach Eingang des validierten Tax-Free-Formulars bei Global Blue; oder (iv) Überweisung des Geldbetrags auf das entsprechende Alipay-Konto des internationalen Reisenden innerhalb von 10 (zehn) Tagen nach Eingang des validierten Tax-Free-Formulars bei Global Blue;

„**Rückerstattungsbetrag**“ bezeichnet einen Betrag, der gemäß der Rückerstattungstabelle berechnet wird, oder einen festen Prozentsatz

des Sales-in-Store (SIS) für einige Länder, der dem internationalen Reisenden gegen Vorlage des validierten Tax-Free-Formulars zu zahlen ist.

„**Rückerstattungstabelle**“ bezeichnet eine von Global Blue bereitgestellte Berechnungsmethode, die vom Händler zur Berechnung des Rückerstattungsbetrags zur Eintragung in das Tax-Free-Formular verwendet wird.

„**SIS/Verkäufe im Geschäft**“ bezeichnet den Gesamtverkaufsbetrag im Geschäft, einschließlich der geltenden Umsatzsteuer, der von einem internationalen Reisenden im Zusammenhang mit einem Kaufvorgang in einer angeschlossenen Filiale bezahlt wurde, sofern dieser Kaufvorgang gemäß den lokalen Gesetzen und den Bedingungen der geltenden Vereinbarung für eine Umsatzsteuerrückerstattung in Frage kommt.

„**Steuerpflichtige Ware(n)**“ bezeichnet die von einem internationalen Reisenden gekauften Waren, die gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen zur Rückerstattung der Umsatzsteuer unterliegen;

„**Tax-Free-Formular**“ bezeichnet ein Global Blue-Dokument (in Papier- oder digitaler Form), das es einem internationalen Reisenden ermöglicht – sofern es ordnungsgemäß ausgefüllt und abgestempelt bzw. digital validiert ist, eine Rückerstattung in Höhe der Umsatzsteuer abzüglich der Bearbeitungsgebühr von Global Blue zu erhalten; und

„**Tax-Free-Shopping-Service**“ bezeichnet einen Service von Global Blue, der es den Händlern ermöglicht, internationalen Reisenden (gemäß den geltenden Rechtsvorschriften) eine Rückerstattung in Höhe der Umsatzsteuer abzüglich der Bearbeitungsgebühr von Global Blue anzubieten.

2. Leistungsbeschreibung und allgemeine Informationen

2.1 Der Händler schließt sich dem von Global Blue betriebenen System an, welches es ihm ermöglicht, internationalen Reisenden den Tax-Free-Shopping-Service anzubieten. Die Parteien sind sich einig, dass diese Vereinbarung nicht exklusiv ist und daher keine Beschränkung für den Händler besteht, die Dienstleistungen anderer Anbieter von Tax-Free-Shopping-Services in Anspruch zu nehmen. Es besteht zudem keine Mindestanzahl an Umsatzsteuerrückerstattungstransaktionen, die gemäß diesem Vertrag über Global Blue abgewickelt werden müssen.

2.2 Global Blue ist verpflichtet:

- (i) dem Händler eine Ausstellungslösung (wie unten definiert) für die Ausstellung von Tax-Free-Formularen und solche Marketingmaterialien zur Verfügung stellen, die Global Blue für die Erbringung der Umsatzsteuerrückerstattungsdienste durch den Händler für erforderlich hält; und
- (ii) den Mitarbeitern des Händlers entsprechende Schulungen und Anweisungen zur Erbringung des Tax-Free-Shopping-Services (einschließlich der anwendbaren Refund Services) anbieten;
- (iii) sicherzustellen, dass die Tax-Free-Formulare die richtigen Pflichtfelder enthalten, die gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlich sind.

2.3 Global Blue archiviert die vom Händler ausgestellten und von Global Blue erstatteten Original-Tax-Free-Formulare (zusammen mit den entsprechenden Kaufbelegen) für die gesetzlich vorgeschriebene Minstdauer, nach deren Ablauf diese Formulare vernichtet werden. Global Blue stellt einen webbasierten Zugriff auf gescannte Kopien der archivierten Tax-Free-Formulare zur Verfügung. Der Händler kann gegen eine von Global Blue festzulegende Bearbeitungsgebühr pro Formular und nach angemessener Vorankündigung Ausdrücke der nicht vernichteten Tax-Free-Formulare anfordern.

2.4 Der Händler ist verpflichtet:

- (i) den Tax-Free-Shopping-Service in seiner bzw. seinen angeschlossenen Filialen aktiv zu bewerben und internationalen Reisenden anzubieten;
- (ii) den Tax-Free-Shopping-Service in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen, den Anweisungen öffentlicher Behörden und den Anweisungen von Global Blue anzubieten und zu betreiben. Global Blue behält sich das Recht vor, die Anweisungen zu ändern. Die Verpflichtung umfasst (ist jedoch nicht beschränkt auf) die Überprüfung der Berechtigung des internationalen Reisenden vor der Ausstellung eines Tax-Free-Formulars gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie die Sicherstellung, dass die Pflichtfelder auf den in den angeschlossenen Geschäften des Händlers ausgestellten Tax-Free-Formularen vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt und dem internationalen Reisenden ausgehändigt werden, ohne dass diesem für die Bereitstellung des Tax-Free-Formulars Gebühren berechnet werden.
- (iii) die Tax-Free-Formulare vor ihrer Validierung zu stornieren, wenn die Rückerstattung an den internationalen Reisenden nicht möglich ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die folgenden Situationen:
 - (a) der internationale Reisende hat die Ware an den Händler zurückgegeben;
 - (b) der internationale Reisende hat beim Händler eine Änderung beantragt, die eine Abweichung von den Verkaufsbedingungen beinhaltet;
 - (c) der Händler hat bestätigt, dass der internationale Reisende nach Ausstellung des Tax-Free-Formulars keinen Anspruch auf eine Umsatzsteuerrückerstattung hat;
 - (d) der Händler hat bestätigt, dass er ein Tax-Free-Formular mit fehlerhaften Angaben ausgestellt hat.

- (iv) Global Blue kostenlos eine Kopie der Rechnung zur Verfügung zu stellen, falls dies erforderlich ist, um die erstattete Umsatzsteuer von der zuständigen Behörde zurückzufordern; und
- (v) Global Blue unmittelbar nach Unterzeichnung der Vereinbarung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister oder der Gewerbeamtmeldung sowie eine Bankbestätigung vorzulegen und Global Blue unverzüglich über jede Änderung seiner Unternehmensdaten und der Daten der angeschlossenen Geschäfte (Name, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Adresse usw.) zu informieren;
- (vi) Der Händler verpflichtet sich in Bezug auf jeden Warenverkauf, für den ein Double Sales Tax-Free-Formular ausgestellt wird, wie folgt:
- (a) die steuerpflichtigen Waren zunächst an Global Blue und anschließend - im Rahmen und im Auftrag von Global Blue - an den internationalen Reisenden zu verkaufen sowie die steuerpflichtigen Waren in handelsüblicher, mangelfreier und zufriedenstellender Qualität und in einer für den Kaufzweck geeigneten Beschaffenheit zu liefern;
- (b) Global Blue eine elektronische Datei mit allen Einzelheiten der dem internationalen Reisenden ausgestellten Rechnung zu übermitteln;
- (c) im Falle von Mängeln oder Defekten der gelieferten steuerpflichtigen Waren etwaige Reklamationen unverzüglich, ordnungsgemäß und nach Treu und Glauben zu bearbeiten und Global Blue von sämtlichen Haftungen, Kosten, Verlusten oder Schäden freizustellen, die Global Blue infolge des Verkaufs der steuerpflichtigen Waren entstehen. Dies umfasst insbesondere – jedoch nicht abschließend – jegliche Haftung von Global Blue nach anwendbarem Recht (einschließlich unmittelbar geltender EG-/EU-Verordnungen oder Richtlinien) im Zusammenhang mit dem Warenverkauf, dem Verbraucherschutz, der Produkthaftung oder sonstigen einschlägigen Rechtsgrundlagen.
- 2.5 Der Händler hat für eine sichere und ordnungsgemäße Handhabung der Ausstellungslösung zu sorgen, um eine unbefugte Nutzung zu verhindern und Global Blue unverzüglich (in jedem Fall innerhalb von 24 Stunden) zu informieren, wenn er einen Missbrauch der Ausstellungslösung feststellt. Bei Verdacht auf Betrug verpflichtet sich der Händler, mit Global Blue und den Behörden zusammenzuarbeiten und die angeforderten relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen.
- 2.6 Der Händler erklärt sich damit einverstanden, dass das Tax-Free-Formular ein Produkt von Global Blue ist, das geistiges Eigentum der Global Blue Group enthält, und dass die Bearbeitung solcher Formulare daher ausschließlich von Global Blue oder seinen autorisierten Rückerstattungspartnern und nicht von unbefugten Dritten vorgenommen werden darf.
- ### 3 Refund Services
- Global Blue kann je nach den in der geltenden Vereinbarung angekreuzten Optionen Immediate Refund, Mailback Refund, Fast Refund, Fast Full Refund und Full Refund Mailback anbieten und bereitstellen. Die Verfügbarkeit und Bereitstellung dieser Rückerstattungsdienste kann je nach Land und Standort variieren. Nicht alle Dienste sind in jeder Gerichtsbarkeit verfügbar. Wo solche Dienste angeboten werden, werden sie gemäß den folgenden Bedingungen bereitgestellt:
- #### Immediate Refund
- 3.1 Global Blue zahlt den Rückerstattungsbetrag an den internationalen Reisenden aus, sobald das Original des Tax-Free-Formulars – ordnungsgemäß ausgefüllt und vom Zoll validiert – zusammen mit dem zugehörigen Verkaufsbeleg eingereicht und in allen Punkten korrekt ist.
- #### Mailback Refund
- 3.2 Der Händler informiert den internationalen Reisenden darüber, dass das ordnungsgemäß ausgefüllte und vom Zoll validierte Tax-Free-Formular zusammen mit dem zugehörigen Verkaufsbeleg unter Verwendung des vorfrankierten Briefumschlags in einen Briefkasten von Global Blue oder einen beliebigen Briefkasten eingeworfen werden muss. Die Rückerstattung erfolgt, sobald Global Blue das ordnungsgemäß ausgefüllte und vom Zoll validierte Original-Tax-Free-Formular zusammen mit dem entsprechenden Verkaufsbeleg erhalten hat, das in jeder Hinsicht korrekt sein muss.
- #### Fast Refund
- 3.3 Der Händler weist den internationalen Reisenden darauf hin, dass das ordnungsgemäß validierte Tax-Free-Formular innerhalb einer bestimmten Frist an Global Blue gesendet werden muss. Diese Frist beträgt 21 (einundzwanzig) Tage für Visa- und Mastercard-Karten sowie 15 (fünfzehn) Tage für Union Pay-Karten. Wenn der internationale Reisende das validierte Tax-Free-Formular nicht innerhalb der entsprechenden Frist an Global Blue sendet, ist Global Blue berechtigt, die Vorauszahlung rückgängig zu machen und den entsprechenden Betrag in der ursprünglichen Zahlungswährung vom Konto des internationalen Reisenden abzubuchen.
- 3.4 Der Händler ist verpflichtet, den internationalen Reisenden über diese Rücksendepflicht innerhalb der genannten Frist zu informieren.
- 3.5 Der Händler soll den Fast Refund-Service aktiv anbieten, wobei der internationale Reisende der Rückerstattung auf eine Zahlungs- oder Kreditkarte ausdrücklich zustimmen muss.
- 3.6 Der Fast Refund Service kann internationalen Reisenden für einzelne Transaktionen bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € (fünfzehntausend Euro) oder dem entsprechenden Betrag in der Währung des Landes, in dem die Global@Blue@Vertragspartei ihren Sitz hat, SIS angeboten werden. Voraussetzung ist, dass der Händler die Rückerstattung unter Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen ordnungsgemäß durchführt und die Daten des internationalen Reisenden, insbesondere die Kreditkartendaten, sorgfältig prüft.
- 3.7 Der Händler hat seine Pflichten mit der gebotenen Sorgfalt und Professionalität sowie in Übereinstimmung mit den Fast Refund-Anweisungen und allen anderen angemessenen Anweisungen, die von Global Blue von Zeit zu Zeit erteilt werden, zu erfüllen.
- 3.8 Der Händler muss dem internationalen Reisenden die Anforderungen des Fast Refund-Verfahrens ordnungsgemäß erläutern. Wenn der internationale Reisende die erforderlichen Schritte nicht befolgt, z. B. das validierte Tax Free-Formular nicht innerhalb der Frist an Global Blue zurücksendet, hat Global Blue das Recht, den Vorauszahlungsbetrag vom Konto des internationalen Reisenden zurückzubuchen. Der Händler muss den internationalen Reisenden ausdrücklich über dieses Recht und die Folgen einer Nichterfüllung seiner Pflichten informieren.
- #### Fast Full Refund
- 3.9 Der Händler kann zusätzlich auch Fast Full Refund Services anbieten, wenn das entsprechende Kästchen in der geltenden Vereinbarung angekreuzt ist.
- 3.10 Die Bedingungen für den Fast Full Refund Service und die Verpflichtungen von Global Blue und dem Händler entsprechen denen des Fast Refund Services, der in den vorstehenden Ziffern 3.3-3.8 beschrieben ist, mit der Ausnahme, dass der Händler Global Blue für jede Fast Full Refund Transaktion eine Bearbeitungsgebühr gemäß der geltenden Vereinbarung zahlt. Diese Bearbeitungsgebühr kann jährlich unter Berücksichtigung des Volumens der im Rahmen des Fast Full Refund-Service abgewickelten Transaktionen und des Durchschnittswerts jeder so abgewickelten Transaktion überprüft und geändert werden. Global Blue ist nicht verpflichtet, Händlerkommissionen für Fast Full Refund Transaktionen zu zahlen.
- #### Full Refund Mailback
- 3.11 Der Händler kann zusätzlich zum herkömmlichen Tax-Free-Shopping-Service auch den Full Refund Mailback anbieten, sofern die entsprechende Option in der geltenden Vereinbarung ausgewählt wurde.
- 3.12 Der Händler zahlt Global Blue für jede Full Refund Mailback Transaktion eine Bearbeitungsgebühr, wie in der geltenden Vereinbarung festgelegt. Diese Bearbeitungsgebühr kann jährlich unter Berücksichtigung des Volumens der im Rahmen des Full Refund Mailback Services abgewickelten Transaktionen und des Durchschnittswerts dieser Transaktion überprüft und angepasst werden. Global Blue ist nicht verpflichtet, Händlerkommissionen für Full Refund Mailback Transaktionen zu zahlen.
- ### 4 Rechnungsstellung und Zahlung
- 4.1 Für jedes vom Händler ausgestellte und von Global Blue erstattete Tax-Free-Formular, mit Ausnahme von Transaktionen im Zusammenhang mit Double Sales, zahlt der Händler Global Blue den entsprechenden Umsatzsteuerbetrag, der sich aus dem Erstattungsbetrag und der Bearbeitungsgebühr von Global Blue (zuzüglich Umsatzsteuer, falls zutreffend) zusammensetzt. Die Zahlungsbedingungen sind in der geltenden Vereinbarung festgelegt.
- 4.2 Der Händler erklärt sich damit einverstanden, dass Global Blue berechtigt ist, Zahlungen vom Konto per SEPA-Lastschrift gemäß den Bestimmungen der geltenden Vereinbarung einzuziehen, und ermächtigt die benannte Bank, das Bankkonto des Händlers gemäß den Anweisungen von Global Blue zu belasten. Ausschließlich für den Fall, dass die SEPA-Lastschrift Core Funktionalität im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung genutzt wird, wird vereinbart, dass der Händler innerhalb von 8 (acht) Wochen ab dem Datum der Lastschrift die Rückerstattung des abgebuchten Betrags verlangen kann.
- 4.3 Bei Zahlungsverzug hat Global Blue Anspruch auf tägliche Zinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes auf den ausstehenden Betrag ab dem Fälligkeitsdatum bis zur Zahlung. Darüber hinaus hat Global Blue das Recht, seine Dienstleistungen bis zur Begleichung der ausstehenden Zahlung auszusetzen.
- 4.4 Global Blue ist berechtigt, eigene fällige Forderungen gegen den Händler mit sämtlichen fälligen oder künftigen Forderungen des Händlers gegen Global Blue aufzurechnen.
- ### 5 Händlerkommission
- 5.1 Sofern in der geltenden Vereinbarung vereinbart, zahlt Global Blue dem Händler eine Händlerkommission. Die „**Händlerkommission**“ ist entweder ein zuvor zwischen den Parteien vereinbarter Prozentsatz der Bruttokommission oder ein zuvor zwischen den Parteien vereinbarter Prozentsatz des SIS. Die „**Bruttokommission**“ ist die Differenz zwischen der in den Brutto-Verkaufspreisen enthaltenen Umsatzsteuer und dem Rückerstattungsbetrag laut geltender Rückerstattungstabelle an die berechtigten Endkunden.
- 5.2 Global Blue informiert den Händler nach Ablauf des Abrechnungszeitraums über die Höhe der erwirtschafteten Händlerkommission („**Statement**“). Der Abrechnungszeitraum und der erste Tag des Abrechnungsintervalls wurden von den Parteien in der geltenden Vereinbarung vereinbart. Auf der Grundlage der von Global Blue vorgelegten Statements und vorbehaltlich des Eingangs der Zahlung der ausstehenden und fälligen Rechnungen für die von Global Blue an den internationalen Reisenden gezahlte Umsatzsteuer durch den Händler, stellt der Händler Global Blue seine Händlerkommission spätestens innerhalb von 3 (drei) Monaten nach Erhalt des Statements in Rechnung. Nach Rechnungsstellung durch den Händler überweist Global Blue die Händlerkommission frühestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das vom Händler im Voraus angegebene Konto.
- 5.3 Wenn der Händler die Händlerkommission nicht gemäß Ziffer 5.2 in Rechnung stellt, verfällt der Anspruch auf die Händlerkommission 3 (drei) Jahre nach Erhalt des Statements.

6. Selbstabrechnungsvereinbarung Händlerkommission

- 6.1 Um die Zahlung der Händlerkommission vornehmen zu können, stellt Global Blue sich selbst im Namen und im Auftrag des Händlers eine Rechnung gemäß den in dieser Ziffer 6 festgelegten Bedingungen aus. Der Anhang der Rechnung enthält eine Übersicht der erwirtschafteten Händlerkommission, die Global Blue dem Händler schuldet. Diese wird entsprechend des in der geltenden Vereinbarung festgelegten Abrechnungsintervalls berechnet.
- 6.2 Global Blue verpflichtet sich, Selbstabrechnungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu erstellen.
- 6.3 Global Blue sendet die Selbstabrechnungen innerhalb des vereinbarten Zeitraums an den Händler. Alle elektronischen Nachrichten unterliegen den wichtigsten Sicherheitsgrundsätzen: Authentizität, Vertraulichkeit und Integrität.
- 6.4 Die Selbstabrechnung gilt als genehmigt, sofern der Händler nicht innerhalb von 7 (sieben) Werktagen oder der gesetzlich festgelegten Mindestfrist schriftlich und in gutem Glauben Einwände erhebt.
- 6.5 Die vom Händler erbrachten Leistungen unterliegen dem jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuersatz. Vorbehaltlich des Zahlungseingangs der ausstehenden und fälligen Rechnungen für die von der Global Blue-Gruppe an internationale Reisende gezahlte Umsatzsteuer durch den Händler bei Global Blue gemäß Ziffer 4.1 zahlt Global Blue den Rechnungsbetrag innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Rechnungsdatum.
- 6.6 Global Blue berechnet dem Händler keine Kosten für die Erstellung, Zustellung und/oder Änderung der Rechnungen.
- 6.7 Die Selbstabrechnungen müssen mindestens die folgenden Angaben enthalten: Name, Anschrift und Umsatzsteuer-Identifikationsnummern beider Parteien, Beschreibung und Datum der Lieferung oder Leistung, fortlaufende Nummerierung sowie relevante Steuersätze und Steuerpunkte.
- 6.8 Der Händler bestätigt, dass alle Informationen, die Global Blue für den Selbstabrechnungsprozess zur Verfügung gestellt werden, korrekt und vollständig sind, und verpflichtet sich, Global Blue unverzüglich schriftlich über alle Änderungen der für den Selbstabrechnungsprozess erforderlichen Informationen zu informieren.
- 6.9 Jede Partei trägt die volle Verantwortung für die Einhaltung ihrer Rechnungsstellungspflichten (in Bezug auf die vorgeschriebenen Angaben) und Steuerpflichten (einschließlich der Erhebung der Umsatzsteuer auf Verkäufe zwischen den Parteien sowie Umsatzsteueranpassungen im Falle der Ausstellung einer Korrekturrechnung, z.B. einer Gutschrift). Keine der Parteien darf sich auf die Nichterfüllung der anderen Partei berufen, um sich der eigenen Verpflichtung zu entziehen.
- 6.10 Ungeachtet der hierin beschriebenen Selbstabrechnungen für die Händlerkommission bleibt der Händler vollständig verantwortlich für die Nichtstellung von Rechnungen und/oder die Ausstellung unvollständiger oder fehlerhafter Rechnungen. Global Blue haftet nicht für etwaige Sanktionen, die gemäß den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften in solchen Fällen anwendbar sind.

7 Ausstellungslösung

- 7.1 Global Blue stellt dem Händler eine Software, eine Softwarefunktion oder Hardware, die diese Software oder Funktion enthält, oder eine webbasierte Lösung für die Ausstellung von Tax-Free-Formularen in jeder angeschlossenen Filiale zur Verfügung, einschließlich der jeweils anwendbaren Funktionalitäten in Abhängigkeit von den gemäß Ziffer 3 gewählten Refund Services („**Ausstellungslösung**“). Die Ausstellungslösung darf während der Laufzeit dieser Vereinbarung ausschließlich zum Zweck der Erbringung des Tax-Free-Shopping-Services verwendet werden. Der Händler ist verpflichtet: (i) die Ausstellungslösung nicht weiterzugeben, zu kopieren oder zu verändern und diesbezüglich keine Unterlizenzen einzuräumen; (ii) die Ausstellungslösung mit der gebotenen Sorgfalt aufzubewahren und zu betreiben und ist voll verantwortlich für jeglichen Missbrauch, Verlust oder Beschädigung der Ausstellungslösung durch seine Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer; und (iii) wenn ihm eine webbasierte Ausstellungslösung zur Verfügung gestellt wird, auf eigene Kosten während der Laufzeit der Vereinbarung in jeder angeschlossenen Filiale eine stabile Internetverbindung, einen Computer und einen Drucker bereitzustellen und deren Zugang zu sichern.
- 7.3 Die Parteien erkennen an, dass es zu Unterbrechungen oder Fehlfunktionen der Ausstellungslösung kommen kann. In diesem Fall muss der Händler Global Blue unverzüglich schriftlich über das Problem informieren. Nach der Benachrichtigung wird Global Blue unmittelbar nach Eingang der Meldung wirtschaftlich angemessene Maßnahmen ergreifen, um solche Unterbrechungen oder Fehlfunktionen mit der unter den gegebenen Umständen erforderlichen Schnelligkeit zu minimieren. Die vorstehende Verpflichtung von Global Blue ist der einzige Rechtsbehelf des Händlers, und Global Blue übernimmt keine weitere Haftung für solche Unterbrechungen oder Fehlfunktionen.
- 7.4 Global Blue kann die Ausstellungslösung von Zeit zu Zeit aktualisieren, verbessern oder ersetzen.
- 7.5 Im Falle einer POS-Integration stellt Global Blue dem Händler die Spezifikationen für die POS-Integration zur Verfügung, und die Parteien halten sich an die Bedingungen der POS-Integration, die Global Blue separat schriftlich zur Verfügung stellt.
- 7.6 Werden die Tax-Free-Formulare auf Thermopapier ausgestellt, wird der Händler über seine Verpflichtung informiert, solches Thermopapier zu verwenden, das den gedruckten Text auf den Tax-

Free-Formularen während der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist bewahrt.

8 Vertraulichkeit

- 8.1 Jede Partei ist verpflichtet, alle geschäftsbezogenen Informationen der anderen Partei oder ihrer verbundenen Unternehmen, unabhängig davon, ob es sich um kommerzielle, technische, finanzielle, rechtliche oder sonstige Informationen handelt („**vertrauliche Informationen**“), geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben (mit Ausnahme ihrer Mitarbeiter oder Auftragnehmer oder der Mitarbeiter oder Auftragnehmer ihrer verbundenen Unternehmen, die diese Informationen benötigen), und diese vertraulichen Informationen ausschließlich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung zu verwenden. Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen ist Global Blue jedoch berechtigt, anonymisierte statistische Auswertungen zu erheben und zu verbreiten, die auf Transaktionsdaten der Umsatzsteuer-Rückerstattung basieren.
- 8.2 Vertrauliche Informationen umfassen keine Informationen, von denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie ihr ohne Verletzung dieser Vereinbarung oder ohne Verletzung ähnlicher Vertraulichkeitsverpflichtungen Dritter auf andere Weise als durch die Zusammenarbeit im Rahmen dieser Vereinbarung bekannt geworden sind.

9 Rechte an geistigem Eigentum

- 9.1 Alle Materialien und Informationen, die Global Blue dem Händler zur Verfügung stellt (einschließlich der Anleitungen für das Ausstellen der Tax-Free-Formulare und Ausstellungslösungen), einschließlich aller darin enthaltenen Rechte an geistigem Eigentum („**Eigentum von Global Blue**“), sind und bleiben das alleinige Eigentum von Global Blue, und keine Bestimmung dieser Vereinbarung gewährt dem Händler Eigentumsrechte oder Anteile daran. Das Eigentum von Global Blue darf vom Händler nur für die Erbringung der Tax-Free-Shopping-Services im Rahmen dieser Vereinbarung gemäß den Anweisungen von Global Blue verwendet werden.
- 9.2 Mit Ausnahme der in Ziffer 9.1 genannten zulässigen Nutzung des Eigentums von Global Blue ist keine der Parteien berechtigt, die Marken, Namen oder Logos der anderen Partei ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung zu verwenden. Das Vorstehende und Ziffer 9.1 hindern Global Blue nicht daran, die Marken, Namen oder Logos des Händlers zur Bezugnahme auf die Zusammenarbeit zwischen den Parteien zu verwenden.
- 9.3 Keine der Parteien darf vorsätzlich etwas tun oder unterlassen, wodurch der Goodwill oder der Ruf des Geschäfts, der Marken, Namen oder Logos der anderen Partei in irgendeiner Weise in Verruf gebracht, geschmälert oder gefährdet werden könnte.
- 9.4 Jede Partei garantiert, dass ihr zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung nicht bekannt ist, dass die Nutzung ihres geistigen Eigentums (einschließlich des Eigentums von Global Blue) durch die andere Partei eine Verletzung der geistigen Eigentumsrechte Dritter darstellt. Außer im Falle eines Verstoßes gegen diese Garantie haftet keine Partei gegenüber der anderen Partei für Verletzungen der geistigen Eigentumsrechte Dritter aufgrund der Nutzung ihres geistigen Eigentums (einschließlich des Eigentums von Global Blue).

10 Personenbezogene Daten

- 10.1 Die Parteien vereinbaren und verpflichten sich hiermit, alle geltenden Datenschutzgesetze, -vorschriften, -verordnungen oder vergleichbare Regelungen sowie alle damit zusammenhängenden Vorschriften oder Verhaltenskodizes (die „**Datenschutzgesetz**“) vollständig einzuhalten.
- 10.2 Jede Partei verpflichtet sich, alle für sie geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten und wird die andere Partei nicht wissentlich dazu veranlassen, gegen Datenschutzgesetze zu verstoßen.
- 10.3 Global Blue ist der Verantwortliche und der Händler ist der Auftragsverarbeiter in Bezug auf alle personenbezogenen Daten internationaler Reisender, die vom Händler in ein Global Blue Tax Free-Formular eingegeben („**personenbezogene Daten von internationalen Reisenden**“) und daher vom Händler im Auftrag von Global Blue im Rahmen dieser Vereinbarung verarbeitet werden. Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung bestätigt der Händler, dass er die Zusatzvereinbarung Datenschutz - DSGVO zur Datenverarbeitung gelesen und ihr zugestimmt hat.

11 Haftung

- 11.1 Die Parteien haften in folgenden Fällen unbeschränkt:
 - (i) Betrug oder arglistige Täuschung, strafbare Handlungen oder Unterlassungen oder vorsätzliches Fehlverhalten, die von Mitarbeitern, Beauftragten oder Auftragnehmern dieser Partei oder in ihren Filialen oder Räumlichkeiten begangen wurden;
 - (ii) jegliche Verpflichtung zur Zahlung von Bearbeitungsgebühren, Provisionen oder Erstattungsbeiträgen an die andere Partei gemäß dieser Vereinbarung;
 - (iii) jegliche Verstöße gegen Vertraulichkeits- oder Datenschutzgesetze durch Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer dieser Partei; und
 - (iv) jede Haftung, die nach geltendem Recht nicht anderweitig beschränkt oder ausgeschlossen werden kann.
- 11.2 Global Blue entschädigt den Händler für alle Verluste, die dem Händler dadurch entstehen, dass Global Blue einem internationalen Reisenden eine Umsatzsteuerrückerstattung im Zusammenhang mit einem Tax-Free-Formular gewährt, das nicht alle vorgeschriebenen Angaben oder eine echte Zollvalidierung enthält, die nach den jeweils geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlich sind,

vorausgesetzt, dass Global Blue nicht verpflichtet ist, den Händler gemäß dieser Ziffer 11.2 zu entschädigen, wenn der Händler gegen seine Verpflichtungen gemäß Ziffer 2.4 verstößt.

- 11.3 Vorbehaltlich der Ziffern 11.1 und 11.2 haftet keine der Parteien gegenüber der anderen Partei für:
- (i) direkte und indirekte Folgeschäden; und
 - (ii) entgangenen Gewinnen, entgangenen Einsparungen, Betriebsunterbrechungen, Geschäftsausfällen oder Verlust von Goodwill unabhängig davon, ob diese Haftung für solche Verluste oder Schäden auf Vertragsbruch, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), verschuldensunabhängiger Haftung, Garantieverletzung oder anderweitig beruht, selbst wenn die Partei auf die Möglichkeit solcher Verluste oder Schäden hingewiesen wurde oder diese vernünftigerweise vorhersehbar waren.
- 11.4 Vorbehaltlich der Ziffern 11.1, 11.2 und 11.3 ist die Gesamthaftung einer Partei aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, unabhängig von der Art der Anspruchserhebung, sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit oder anderweitig, in Bezug auf sämtliche Verluste, Schäden oder Aufwendungen, die der anderen Partei entstanden sind, auf den vorhersehbaren, für den Vertrag typischen Schaden begrenzt, der dem größeren der folgenden entspricht:
- (i) die gesamten Bearbeitungsgebühren oder Provisionen, die gemäß dieser Vereinbarung in den letzten 12 (zwölf) Monaten vor Eintritt der Vertragsverletzung gezahlt wurden; oder
 - (ii) 200.000 € (zweihunderttausend Euro) oder den entsprechenden Betrag in der Währung des Landes, in dem die Vertragspartei von Global Blue ihren Sitz hat, die diese Vereinbarung unterzeichnet hat.
- 11.4 Keine der Parteien gilt als vertragsbrüchig oder haftet gegenüber der anderen Partei aufgrund einer Verzögerung bei der Erfüllung oder Nichterfüllung einer ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung, soweit diese Verzögerung oder Nichterfüllung auf Umständen beruht, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen und die nicht hätten vermieden oder überwunden werden können.

12 Laufzeit und Kündigung

- 12.1 Diese Vereinbarung ist für die Parteien ab dem Datum des Vertragsabschlusses verbindlich und hat eine Laufzeit, wie in der geltenden Vereinbarung festgelegt. Die Vereinbarung verlängert sich danach automatisch um jeweils weitere 12 (zwölf) Monate, sofern sie nicht spätestens 6 (sechs) Monate vor Ablauf der geltenden Vereinbarung gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich per Brief an die in der geltenden Vereinbarung angegebene Adresse der anderen Vertragspartei erfolgen.
- 12.2 Ungeachtet des Vorstehenden kann jede Partei diese Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei mit sofortiger Wirkung kündigen
- (i) wenn die andere Partei eine wesentliche Vertragsverletzung begeht und, sofern diese Vertragsverletzung behebbar ist, sie nicht innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Erhalt der Mitteilung der kündigenden Partei an die vertragsbrüchige Partei, die die Vertragsverletzung beschreibt und zur Abhilfe auffordert, behebt; oder
 - (ii) die andere Partei aus irgendeinem Grund ihre Geschäftstätigkeit einstellt.
- 12.3 Die Nichtzahlung fälliger Rechnungen durch den Händler, die Nichteinhaltung der einschlägigen umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften, Datenschutzgesetze oder -verordnungen oder der Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung stellt eine wesentliche Vertragsverletzung dar.
- 12.4 Bei Beendigung oder Ablauf dieser Vereinbarung aus welchem Grund auch immer stellen beide Parteien unverzüglich die Verwendung von Marken, Logos oder Namen der anderen Partei ein. Der Händler stellt darüber hinaus unverzüglich die Nutzung sämtlichen Eigentums von Global Blue ein und gibt alle von Global Blue bereitgestellten Gegenstände, die sich in seinem Besitz befinden, umgehend zurück. Ferner hat Global Blue das Recht, während der normalen Geschäftszeiten die angeschlossenen Filialen des Händlers zu betreten, um die Ausstellungslösung und sämtliches sonstiges Eigentum von Global Blue zu deinstallieren und/oder zu entfernen.

- 12.5 Der Global Blue TFS Händlervvertrag bleibt unabhängig von der Laufzeit anderer im Rahmen der geltenden Vereinbarung vereinbarter Dienstleistungen in vollem Umfang in Kraft und wirksam, und eine Kündigung dieser anderen Dienstleistungen hat keine Auswirkungen auf den Global Blue TFS Händlervvertrag, der gemäß seinen eigenen Kündigungsbestimmungen separat gekündigt werden muss.
- 12.6 Die Ziffern 8, 9, 11, 12.4 und 14.6 bleiben auch nach Ablauf oder Kündigung dieser Vereinbarung bestehen.

13 Bekämpfung von Bestechung

Jede Partei verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung einzuhalten. Darüber hinaus verpflichtet sich jede Partei, im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrags oder sonstigen Transaktionen im Zusammenhang mit diesem Vertrag weder direkt noch indirekt Geld, geldwerte Vorteile oder sonstige Vorteile (einschließlich Bestechungsgeldern und Kickbacks) zu versprechen, anzubieten, zu gewähren oder anzunehmen – und zwar weder gegenüber noch von: (i) Amtsträgern; (ii) politischen Parteien; oder (iii) sonstigen Personen oder Organisationen – mit dem Ziel, sich selbst und/oder der anderen Partei einen geschäftlichen Vorteil oder einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen oder zu sichern.

14 Sonstiges

- 14.1 **Lokaler Nachtrag.** In bestimmten Ländern müssen spezifische zusätzliche Anforderungen berücksichtigt werden. Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung bestätigt der Händler, dass er den lokalen Nachtrag für das Land, in dem der Händler seinen Gesellschaftssitz hat (falls zutreffend), gelesen und akzeptiert hat, der hier abgerufen werden kann:
- ES – Lokaler Nachtrag für Spanien
- Im Falle eines Widerspruchs oder einer Unstimmigkeit zwischen den Bestimmungen dieser Vereinbarung und den Bestimmungen eines geltenden lokalen Nachtrags haben die Bestimmungen des lokalen Nachtrags Vorrang.
- 14.2 **Änderungen der Bedingungen.** Global Blue kann diese AGB ändern, um Änderungen an den Produkten und Dienstleistungen von Global Blue sowie Änderungen von Gesetzen und Vorschriften Rechnung zu tragen, sofern dies dem Händler 30 (dreißig) Tage im Voraus schriftlich mitgeteilt wird. Die fortgesetzte Bereitstellung des Tax-Free-Shopping-Services nach Inkrafttreten einer Änderung gilt als Zustimmung zu dieser Änderung.
- 14.3 **Gesamte Vereinbarung.** Diese Vereinbarung, einschließlich ihrer Anhänge, stellt die gesamte Vereinbarung der Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieser Vereinbarung dar und ersetzt alle früheren mündlichen oder schriftlichen Vorschläge sowie alle bisherigen Verhandlungen, Gespräche oder Diskussionen zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung. Der Händler bestätigt, dass er nicht durch mündliche oder schriftliche Zusicherungen oder Erklärungen, die nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung enthalten sind, zum Abschluss dieser Vereinbarung veranlasst wurde.
- 14.4 **Abtretung.** Keine der Parteien darf diese Vereinbarung oder ihre Rechte, Interessen oder Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten oder übertragen, mit der Ausnahme, dass Global Blue berechtigt ist, diese Vereinbarung an ein Unternehmen oder eine Einrichtung innerhalb der Global Blue-Unternehmensgruppe abzutreten oder zu übertragen.
- 14.5 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein, so hat dies keinerlei Auswirkungen auf die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung.
- 14.6 **Anwendbares Recht.** Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht des Landes, in dem die Vertragspartei von Global Blue ihren Sitz hat, unter Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen. Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung sind ausschließlich vor den Gerichten dieses Landes anhängig zu machen.

Zusatzvereinbarung Datenschutz - DSGVO

Für Dienstleistungen, die in der EU und im EWR von der Global Blue-Unternehmensgruppe erbracht werden. Diese Zusatzvereinbarung Datenschutz - DSGVO („Zusatzvereinbarung“) ist integraler Bestandteil der geltenden Vereinbarung zwischen dem Händler und Global Blue (beide wie unten definiert und jeweils als „Partei“ und zusammen als „Parteien“ bezeichnet), die sich auf die von Global Blue und dem Händler erbrachten Dienstleistungen bezieht und die Datenverarbeitungsbeziehung zwischen den Parteien definiert. Diese Zusatzvereinbarung legt die Bedingungen und Anforderungen fest, unter denen personenbezogene Daten bei der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der geltenden Vereinbarung verarbeitet werden, und ersetzt alle anderen zuvor unterzeichneten Nachträge oder Dokumente zur Datenverarbeitung, sofern zwischen den Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Diese Zusatzvereinbarung enthält die gemäß Artikel 28 Absatz 3 der DSGVO für Verträge zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern vorgeschriebenen obligatorischen Klauseln.

1. Global Blue ist der Verantwortliche und der Händler ist der Auftragsverarbeiter in Bezug auf alle personenbezogenen Daten internationaler Reisender, die vom Händler im Auftrag von Global Blue auf der Grundlage der geltenden Vereinbarung verarbeitet werden („**personenbezogene Daten von internationalen Reisenden**“). Zu den personenbezogenen Daten von internationalen Reisenden können folgende Angaben gehören:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Adresse, Wohnort, Land
- (Reise-)Passnummer einschließlich Ausstellungsland des Passes
- Mobiltelefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Kredit- und Debitkartendaten
- Bankverbindung
- Alipay (Informationen von chinesischen Reisenden)
- WeChat (Informationen von chinesischen Reisenden)

Soweit andere oder weitere personenbezogene Daten des internationalen Reisenden aufgrund gesetzlicher Vorschriften für die Umsatzsteuerrückstattung erforderlich sind, um den Tax-Free-Shopping-Service anbieten zu können, gelten diese Daten ebenfalls als personenbezogene Daten des internationalen Reisenden.

2. Der Händler verarbeitet die personenbezogenen Daten des internationalen Reisenden im Zusammenhang mit und zum Zweck der Abwicklung des Tax-Free-Shopping-Service ausschließlich im Auftrag von Global Blue gemäß und für die Dauer der geltenden Vereinbarung. Die Verarbeitung besteht insbesondere in der Erfassung der personenbezogenen Daten des internationalen Reisenden im Tax-Free-Formular und deren Übermittlung an Global Blue, gegebenenfalls auch mittels der integrierten Ausstellungslösung gemäß Ziffer 7 der AGB der geltenden Vereinbarung. Zum Zweck der Erbringung des Tax-Free-Shopping-Service kann es auch erforderlich sein, im Nachgang personenbezogene Daten gemäß Ziffer 3 dieser Zusatzvereinbarung mit dem Händler auszutauschen. In diesem Fall weist Global Blue den Händler an, die erhobenen personenbezogenen Daten des internationalen Reisenden auch zu verarbeiten.
3. Der Händler verarbeitet die personenbezogenen Daten internationaler Reisender ausschließlich in Übereinstimmung mit der geltenden Vereinbarung und den Anweisungen von Global Blue. Der Händler stellt sicher, dass auch seine Mitarbeiter, Bevollmächtigte und Auftragnehmer die personenbezogenen Daten internationaler Reisender ausschließlich in Übereinstimmung mit der geltenden Vereinbarung und den Anweisungen von Global Blue verarbeiten. Ist der Händler nach dem Recht der Union oder des Mitgliedstaats, dem er unterliegt, verpflichtet, personenbezogene Daten von Reisenden anders als von Global Blue angeordnet zu verarbeiten, wird er Global Blue unverzüglich vor einer solchen Verarbeitung und in jedem Fall vor Beginn einer solchen Verarbeitung benachrichtigen, es sei denn, das Gesetz, das eine solche Verarbeitung vorschreibt, verbietet eine solche Benachrichtigung aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses; in diesem Fall wird der Händler Global Blue benachrichtigen, sobald es das Gesetz erlaubt (gemäß Artikel 28 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe a DSGVO).
4. Der Händler ergreift geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, um die personenbezogenen Daten der internationalen Reisenden zu schützen und sicherzustellen, dass

diese ausschließlich in Übereinstimmung mit der geltenden Vereinbarung verarbeitet werden, was mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen technischen, physischen oder organisatorischen Maßnahmen umfasst, die für die vom Händler durchzuführenden Verarbeitungsvorgänge vorgeschrieben sind (gemäß Artikel 28 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe c DSGVO). Auf Anfrage von Global Blue wird der Händler Global Blue eine Dokumentation über die von ihm getroffenen Maßnahmen vorlegen. Soweit die Maßnahmen unzureichend sind, kann Global Blue vom Händler verlangen, dass er die erforderlichen zusätzlichen und/oder abweichenden Maßnahmen ergreift.

5. Der Händler ist verpflichtet, Global Blue in Bezug auf die Sicherheit der Verarbeitung (Art. 32 DSGVO), im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten in Bezug auf Informations- und Benachrichtigungspflichten (Art. 33 und 34 DSGVO) sowie in Bezug auf Datenschutz-Folgenabschätzungen und etwaige Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde, die gemäß dieser Vereinbarung erforderlich sein können (Art. 35 und 36 DSGVO), angemessen zu unterstützen. Insbesondere im Falle einer Sicherheitsverletzung, die zu einer versehentlichen oder unrechtmäßigen Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Offenlegung oder zum unbefugten Zugriff auf personenbezogene Daten führt, die die personenbezogenen Daten des internationalen Reisenden betreffen können („**Sicherheitsvorfall**“), muss der Händler Global Blue unverzüglich nach Bekanntwerden darüber informieren. Nach der Benachrichtigung wird der Händler den Sicherheitsvorfall untersuchen, die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen des Sicherheitsvorfalls zu beseitigen oder zu mindern, und Global Blue über den Status des Sicherheitsvorfalls und alle damit zusammenhängenden Angelegenheiten informieren (gemäß Artikel 28 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe f DSGVO).
6. Der Händler stellt sicher, dass seine Mitarbeiter und andere von ihm beauftragte Personen, die Zugang zu den personenbezogenen Daten des internationalen Reisenden haben, (1) über die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten des internationalen Reisenden informiert sind und zur Vertraulichkeit verpflichtet sind und (2) sich der Verpflichtungen des Händlers und ihrer persönlichen Pflichten und Verpflichtungen gemäß der geltenden Vereinbarung und dieser Zusatzvereinbarung bewusst sind (gemäß Artikel 28 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe b DSGVO).
7. Der Händler wird: (1) Global Blue bei der Erfüllung seiner Verpflichtung unterstützen, auf Anfragen aufgrund der in der Verordnung festgelegten Rechte der betroffenen Personen zu reagieren und diesen nachzukommen (gemäß Artikel 28 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe e DSGVO); (2) alle Informationen bereitstellen, die zum Nachweis der Einhaltung der Datenschutzgesetze und dieser Zusatzvereinbarung erforderlich sind (gemäß Artikel 28 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe h DSGVO); (3) Audits, einschließlich Inspektionen und Auskunftersuchen, die von Global Blue oder einem von Global Blue beauftragten Prüfer in angemessener Weise durchgeführt werden, ermöglichen und dazu beitragen (gemäß Artikel 28 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe h DSGVO).
8. Der Händler wird Global Blue unverzüglich über jede Anweisung von Global Blue informieren, die seiner Meinung nach gegen Datenschutzgesetze verstößt.
9. Der Händler wird nach Ablauf oder Beendigung der geltenden Vereinbarung nach Wahl von Global Blue alle personenbezogenen Daten des internationalen Reisenden löschen oder zurückgeben, sofern nicht das Recht der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats etwas anderes vorschreibt.
10. Der Händler darf keine seiner Verarbeitungsvorgänge im Rahmen der geltenden Vereinbarung an Dritte auslagern und/oder andere Unterauftragsverarbeiter (im Folgenden: „**Unterauftragsverarbeiter**“) einsetzen, es sei denn (1) er hat zuvor die schriftliche Zustimmung von Global Blue dazu eingeholt; und (2) der Unterauftragsverarbeiter einer schriftlichen Vereinbarung unterliegt, die ihm dieselben Verpflichtungen auferlegt, die dem Händler im Rahmen der geltenden Vereinbarung auferlegt sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bereitstellung ausreichender Garantien, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so umgesetzt werden, dass die Verarbeitung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Datenschutzgesetze und dieser Zusatzvereinbarung erfolgt. Der Händler bleibt gegenüber Global Blue für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Unterauftragnehmer gemäß der geltenden Vereinbarung in vollem Umfang haftbar.

11. Soweit die Erbringung des Tax-Free-Shopping-Service die Übermittlung personenbezogener Daten von internationalen Reisenden aus dem Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“) in Länder außerhalb des EWR beinhaltet, holt der Händler zuvor die vorherige schriftliche Zustimmung von Global Blue ein und stellt sicher, dass er angemessene Schutzmaßnahmen getroffen hat und dass den betroffenen Personen durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen, beispielsweise durch den Abschluss geeigneter Vereinbarungen wie den Standardvertragsklauseln gemäß dem Beschluss der EU-Kommission C(2021) 3972 final vom 04.06.2021.
12. Jede Partei verpflichtet sich, die andere Partei auf eigene Kosten von allen Kosten, Ansprüchen, Schäden oder Aufwendungen freizustellen, zu entschädigen und zu verteidigen, die der anderen Partei entstehen oder für die die andere Partei haftbar werden könnte, sofern diese Partei oder ihre Mitarbeiter, Beauftragten oder Subunternehmer ihren Verpflichtungen aus dieser Zusatzvereinbarung nicht nachgekommen sind. Die in dieser Ziffer 12 festgelegte Freistellung hängt von folgenden Voraussetzungen ab:
 - (a) die zu entschädigende Partei (die freizustellende Partei) die andere Partei (die freistellende Partei) unverzüglich über einen Anspruch informiert,
 - (b) die entschädigende Partei hat die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und Beilegung eines solchen Anspruchs, und
 - (c) die freizustellende Partei mit der entschädigenden Partei bei der Abwehr eines solchen Anspruchs in angemessener Weise kooperiert und sie unterstützt.
13. Jede Partei erfüllt ihre Verpflichtungen aus dieser Zusatzvereinbarung auf eigene Kosten.